

**1085/AB XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 17.08.2007**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für europäische und internationale Angelegenheiten

## **Anfragebeantwortung**

Die Abgeordneten zum Nationalrat Theresia Haidlmayr, Kolleginnen und Kollegen haben am 19. Juni 2007 unter der Nr. 988/J-NR/2007 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Etappenplan Bundesbauten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

### **Zu Frage 1:**

Der Etappenplan des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten zur Umsetzung des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes (BGStG), welcher auch unter Nutzung der von der ÖAR (Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation) mitentwickelten Checkliste erstellt worden ist, liegt seit März 2006 vor. Eine Übermittlung des Etappenplans zur Abnahme ist gesetzlich nicht vorgesehen.

### **Zu Frage 2:**

Der Etappenplan des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten liegt bei.

# **Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz BGStG**

**Etappenplan Bundesbauten (gem. §8, Abs. 2)  
Teilbereich  
Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten**

BMaA, Abt. VI.4  
Dipl.-Ing. Klaus Peter Pribahsnik

Stand: März 2006

## Präambel

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten (BMaA) bekennt sich vollinhaltlich zu seinen aus dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz BGStG entstehenden Verpflichtungen.

Auf Grund der Art der durch das BMaA zu erbringenden Dienstleistungen ist jedoch der Kreis jener Personen, welche zur Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen berechtigt sind ("Kunden"), im Vergleich zu anderen Bundesdienststellen ein besonders geringer. Im BMaA existieren lediglich zwei Dienststellen mit allgemeinem "Kundenverkehr".

Beide Dienststellen befinden sich im Erdgeschoß des generalsanierten und erst im Jahr 2005 bezogenen Amtsgebäudes Minoritenplatz 8/Herrengasse 11 (MP8/HG11). Auf die dort gegebene Situation in Bezug auf Barrierefreiheit wird weiter unten eingegangen.

Personen, die sich zu dienstlichen Besprechungen in den Amtsräumen des BMaA einfinden, werden nicht den oben definierten "Kunden" zugerechnet.

Die Dienststellen des BMaA sind derzeit (Stand: März 2006) in den Amtsgebäuden Minoritenplatz 8/Herrengasse 11 (MP8/HG11), Herrengasse 13 (HG13), Bankgasse 9 (BAN), Hofburg - Heldenplatz 1 (KonfZ) und Donau-City-Straße 6 (ÖV Wien) untergebracht. Das BMaA steht nunmehr vor der letzten Phase der Übersiedlung in seine neuen Amtsgebäude MP8/HG11 und HG13. Diese wird voraussichtlich Ende 2006 abgeschlossen sein. Die derzeit noch genutzten Bereiche BAN und KonfZ, welche den geltenden gesetzlichen Vorgaben nur sehr eingeschränkt entsprechen, werden noch im Laufe des Jahres 2006 aufgegeben werden.

Die neuen Amtsgebäude MP8/HG11 und HG13 sind bis auf wenige kleine Bereiche im Zuge der Generalsanierung behindertengerecht ausgestaltet worden. Externe Personen, die sich zu dienstlichen Besprechungen in den gesicherten "inneren" Bereichen dieser Amtsgebäude aufhalten, sind daher nicht beeinträchtigt. Lediglich die weiter oben erwähnten, über Seiteneingänge in der Leopold-Figlgasse erreichbaren Dienststellen mit "Kundenverkehr", das sog. Legalisierungsbüro und der Kurierdienst, sind nicht barrierefrei zugänglich. Die Barriere, insbesondere für gehbehinderte Personen, besteht in den dort eingebauten Stufen.

**Aufgrund der historischen Bausubstanz und der damit verbundenen Notwendigkeit der Berücksichtigung von Denkmalschutz-Aspekten ist eine bauliche Umgestaltung nur nach Zustimmung des Gebäudeeigentümers und nach positivem Abschluss der vorgeschriebenen Bewilligungsverfahren realisierbar.**

Mögliche organisatorische Lösungen scheiden entweder wegen der im Gesetz geforderten Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von baulichen Anlagen ohne fremde Hilfe (Definition der Barrierefreiheit im § 6, Abs. 5) oder wegen schwerwiegender Eingriffe in das bmaa-eigene Sicherheitskonzept aus.

Nutzer	Objekt- bezeich- nung	Adresse	Funktion des Objektteiles	Organisatorische Maßnahmen				Bauliche Maßnahmen			
				Beschreibung	Kosten	Begründung (warum Maßnahme nicht sofort umgesetzt werden kann)	Beschreibung	Kosten	Begründung (warum Maßnahme nicht sofort umgesetzt werden kann)	Reali- stierung	
BMaA	MP8/HG11	1014, Minoritenplatz 8	Kurierdienst			Ersatz der Stufen durch Rampe niedriger Steigung, Umgestaltung des (Außen)Türbereiches			historische Bausubstanz --> Denkmalschutz	2008	
BMaA	MP8/HG11	1014, Minoritenplatz 8	Legalisierungsbüro			Ersatz der Stufen durch Rampe niedriger Steigung, Umgestaltung des (Außen)Türbereiches			historische Bausubstanz --> Denkmalschutz	2008	
BMaA	MP8/HG11	1014, Minoritenplatz 8	Legalisierungsbüro			Erweiterung der bestehenden Toilette zu einem Behinderten-WC			Zustimmung des Hauseigentümers erforderlich, Umbau (Versetzen von Mauern) erforderlich	2008	
BMaA	MP8/HG11	1014, Minoritenplatz 8	Kurierdienst			Schalterbereich unterfahrbar, Breite mind. 80 cm, Höhe 70 cm			Bündelung aller erforderlicher Maßnahmen	2008	
BMaA	MP8/HG11	1014, Minoritenplatz 9	Legalisierungsbüro			Schalterbereich unterfahrbar, Breite mind. 80 cm, Höhe 70 cm			Bündelung aller erforderlicher Maßnahmen	2008	
BMaA	MP8/HG11	1014, Minoritenplatz 9	Kurierdienst			mind. 80 cm, Höhe 70 cm			Bündelung aller erforderlicher Maßnahmen	2008	
BMaA	MP8/HG11	1014, Minoritenplatz 9	Legalisierungsbüro						Bündelung aller erforderlicher Maßnahmen	2008	
BMaA	MP8/HG11	1014, Minoritenplatz 9	Kurierdienst						Bündelung aller erforderlicher Maßnahmen	2008	
BMaA	MP8/HG11	1014, Minoritenplatz 9	Legalisierungsbüro:						Umbau erforderlich	2008	